

## Prüfungen Weiterbildung Informationen zur Prüfung Geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Elektrotechnik Verordnung in der Fassung vom 26.03.2014

### Übersicht über die Prüfungsfächer und die Prüfungsstruktur

| I. Prüfungsteil „Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen“  |  |                    |   |
|--|--|--------------------|---|
| Die Ausbildereignung ist Bestandteil der Industriemeisterqualifizierung. Sie ist aber nicht Gegenstand der Industriemeisterprüfung selbst. Die Aneignung dieser Qualifikationen soll i.d.R. vor Zulassung zum Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ erfolgen. Die Teilnahme an der letzten Prüfungsleistung ist nur dann möglich, wenn die Ausbilderprüfung vorliegt. |  |                    |   |
|  |  | schriftlich        | mündlich  |
| II. Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ( 5 x Schriftlich)<br>(Prüfungsbereiche gem. § 4)   |  |                    |   |
| 1.   | Prüfungsbereich:<br>Rechtsbewusstes Handeln  | X<br>mind. 90 Min. | Mündliche<br>Ergänzungsprüfung -<br>(§ 4 Abs. 8) - möglich, wenn in<br>den fünf schriftl. Prüfungen<br>Note 5 max. zweimal. |
| 2.   | Prüfungsbereich:<br>Betriebswirtschaftliches Handeln   | X<br>mind. 90 Min  |   |
| 3.   | Prüfungsbereich:<br>Anwendung von Methoden der Information,<br>Kommunikation und Planung   | X<br>mind. 90 Min  |   |
| 4.   | Prüfungsbereich:<br>Zusammenarbeit im Betrieb  | X<br>mind. 90 Min  |   |
| 5.   | Prüfungsbereich:<br>Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und<br>technischer Gesetzmäßigkeiten  | X<br>mind. 90 Min  |   |
| III. Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ (2 x Schriftlich + 1 x Sit. Fachgespräch)<br>(Handlungsbereiche gem. § 5)   |  |                    |   |
| 6.   | Handlungsbereich: Technik<br><br>Qualifikationsschwerpunkt -<br>a) Infrastruktursysteme und Betriebstechnik<br><b>oder</b><br>Qualifikationsschwerpunkt -<br>b) Automatisierungs- und Informationstechnik  | X<br>mind. 4 Std.  | Mündliche<br>Ergänzungsprüfung -<br>(§ 5 Abs. 7) - möglich, wenn in<br>den beiden schriftl. Prüfungen<br>Note 5 max. einmal |
| 7.   | Handlungsbereich: Organisation<br><br>Qualifikationsschwerpunkt -<br>a) Betriebliches Kostenwesen<br><br>Qualifikationsschwerpunkt -<br>b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssyst.<br><br>Qualifikationsschwerpunkt -<br>c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz | X<br>mind. 4 Std.  |   |
| 8.   | Handlungsbereich: Führung und Personal<br><br>Qualifikationsschwerpunkt –<br>a) Personalführung<br><br>Qualifikationsschwerpunkt -<br>b) Personalentwicklung<br><br>Qualifikationsschwerpunkt -<br>c) Qualitätsmanagement  | ---                | <b>Situationsbezogenes<br/>Fachgespräch<br/>(§ 5 Abs. 6)<br/>(mind. 45 Min. – max. 60 Min.)</b>                             |

## Prüfungsziel

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die Qualifikation vorhanden ist, in den **betriebl. Funktionsfeldern** „**Betriebserhaltung Produktion**“ „**Betriebserhaltung Infrastruktur**“ sowie „**Fertigung und Montage**“ Aufgaben eines Gepr. Industriemeisters / einer Gepr. Industriemeisterin  
- Fachrichtung Elektrotechnik wahrnehmen zu können.

## Zulassungsanfragen

Teilnehmer, die sich **nicht sicher sind** ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden, können eine Zulassungsanfrage an die IHK Kassel-Marburg, Prüfungen Weiterbildung, Gobietstraße 13, 34123 Kassel richten. Der Anfrage sind folgende Unterlagen beizufügen: Tabellarischer Lebenslauf, Kopie des Berufsabschlusses, Bescheinigung des Arbeitgebers über die Berufspraxis. Die Zulassungsanfragen werden schriftlich beantwortet. Weitere Auskünfte zur Zulassung erhalten Sie bei Herrn Hirschmann, Tel.: 0561 99898-30.

## Bestehen und Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung wird in Form einer **bundeseinheitlichen**, zentral erstellten Prüfung zu **bundeseinheitlichen** Terminen durchgeführt. Die Auswertung Ihrer Prüfungsleistungen erfolgt durch einen Prüfungsausschuss der IHK Kassel. Es gilt der 100-Punkte-Schlüssel.

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ in allen Prüfungsbereichen mindestens ausreichende Leistungen und im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ in den schriftlichen Situationsaufgaben und dem situationsbezogenen Fachgespräch jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung kann ein Bewerber auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen und Situationsaufgaben befreit werden, in denen der Prüfungsausschuss mindestens ausreichende Leistungen festgestellt hat. Eine solche Anrechnung ist jedoch nur möglich, wenn sich der Bewerber innerhalb von 2 Jahren nach dem nicht bestandenen Prüfungsteil zur Wiederholungsprüfung anmeldet und an der darauf folgenden Prüfung teilnimmt.

## Weitere Auskunft über die Prüfung

Wenn Sie **Fragen zum Ablauf oder zur Prüfung selbst haben**, wenden Sie sich (oder der Klassensprecher) bitte **ausschließlich an die IHK Kassel-Marburg, Prüfungen Weiterbildung** (Frau Peter, Telefon: 0561 99898-34). Nur dann ist gewährleistet, dass Sie richtige und rechtsverbindliche Auskünfte erhalten. Für evtl. falsche Auskünfte seitens des Bildungsträgers oder der Dozenten können wir nicht einstehen.